



## Verantwortlichkeiten - Leitungsnetz BG RKO

### Verantwortlichkeit - Statutenauszug

#### 5. BETRIEBSMITTEL, RECHNUNGSWESEN UND LEITUNGSANLAGEN

5.3. Die Anlage besteht aus der Quellfassung, der Pumpanlage sowie den Haupt- und Privatleitungen. Hauptleitungen bleiben Eigentum der Genossenschaft, sofern sie von dieser erstellt oder erworben worden sind. Die Hauptleitungen erstrecken sich:

- a) Von der Quellfassung durch die Gemeinden Recherswil und Kriegstetten bis zur Subingenstrasse, (Liegenschaft Roos)
- b) Von der Abzweigung (Hauptstrasse – Obergerlafingenstrasse) im Oberdorf Kriegstetten bis zur alten Käserei in Oekinggen.

5.4. Erstellung und Erhalt der Privatleitungen fallen ab der Hauptleitung ganz zu Lasten der Genossenschafter. Für die Erstellung der Zusatzleitungen bis und mit Abstellhähnen wird der Installateur von der Brunnengenossenschaft bestimmt. Sie behält sich dazu das Mitspracherecht vor.

### Verantwortlichkeit

